

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Mittwoch, den 14.09.2022, um 17:00 Uhr,
in der Mensa der August-Benninghaus-Schule, Am Kattenboll 10, 49577 Ankum, statt
(SGBU/004/2022)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vor der Sitzung bestand die Möglichkeit, ab 16:00 Uhr die alte Turnhalle sowie das alte Hallenbad hinsichtlich TOP 3 zu besichtigen.

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung wird der TOP 5 „Meldung der Sanierung der Turnhalle der August-Benninghaus-Schule für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einstimmig vorgezogen.

Dieser wird nun als TOP 3 behandelt.

2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 21.06.2022 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 3054/2022

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 21.06.2022 zu genehmigen.

3. **Meldung der Sanierung der Turnhalle der August-Benninghaus-Schule für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**
Vorlage: 3051/2022

Zu Beginn der Sitzung wurde dieser TOP vorgezogen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit gegeben, den Ist-Zustand im Zuge einer Begehung zu begutachten.

Herr Brockmann erläutert anhand der Vorlage, dass der Bund mit Veröffentlichung des Projektauftrages 2022 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Fördermittel für die Sanierung von Sportstätten zur Verfügung stellt.

Förderfähig sind hier u.a. Einrichtungen im Bereich Sport, schwerpunktmäßig Sportstätten, welche einen besonderen Instandhaltungsrückstand aufweisen.

Im zweiphasigen Förderverfahren beinhaltet der erste Schritt ein Interessenbekundungsverfahren, nach welchem der Haushaltsausschuss des Bundestages beschließt, welche Projekte ins Programm passen.

Für die vorgesehenen Projekte ist dann in der zweiten Phase die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung zu erfüllen. Die Auswahlkriterien beziehen sich größtenteils auf energetische Standards sowie klima- und ressourcenschonenden Bau. Hierbei wird Augenmerk auf Barrierefreiheit, langfristige Nutzbarkeit, überdurchschnittliche fachliche Qualität, soziale Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt gelegt.

Maximal förderfähig sind 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, so dass 55% der Gesamtkosten als erforderliche Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2023 sowie 2024 zur Verfügung gestellt werden müssten.

In der Regel ist die Fördersumme aus der ersten eingereichten Skizze dann auch die Förderungsobergrenze. Darum sollte die Projektskizze mit realistischen Kosten hinterlegt werden, um die maximale Fördersumme ausschöpfen zu können.

Aufgrund des erheblichen Sanierungsaufwandes und des erheblichen Gebäudevolumens des jetzigen Gebäudes (Turnhalle und altes Hallenbad) sollte auch über einen Ersatzneubau nachgedacht werden.

Die Einreichung der Projektskizze für das erstinstanzliche Interessenbekundungsverfahren hat bis zum 30.09.2022 zu erfolgen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse können bis zum 23.10.2022 nachgereicht werden.

Nunmehr stellt Herr Brockmann den jetzigen Bestand und den eigentlichen Bedarf gegenüber. Der Bedarf wurde zusammen mit der Schulleitung, den zuständigen Sportlehrern und unter Beteiligung des Sportvereins Quitt Ankum ermittelt. Im Zuge der Beratungen mit der Oberschule und dem Sportverein ist das Mindestmaß beziffert worden. Bereits hier ist eingehend über viele Notwendigkeiten sowie mögliche Einsparungen diskutiert worden. Insofern ist das vorgestellte Raumprogramm für die Einreichung der Projektskizze bereits mit Schule und Sportverein abgestimmt.

Herr Loch vom Sportverein weist an dieser Stelle auf Nachfrage darauf hin, dass die Halle auch nachmittags durch den Vereinssport vollends ausgelastet ist und schon auf den Samstagvormittag ausgewichen wird. Ein Hallenbelegungsplan auf der Homepage des Sportvereins unterstützt diese Aussage.

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass ein Ersatzneubau einer Schulsporthalle und nicht einer Vereinssporthalle vorgesehen ist. Insofern ist eine „Einfeldhalle“ nach DIN mit 15m*27m geplant, in der der Zuschauerbereich in die Verkehrsfläche integriert ist.

Im Zuge der Vorstellung des Raumprogrammes herrscht Konsens im Ausschuss über den Bedarf der Errichtung eines Umkleide- sowie Duschräumes für Diverse.

Das jetzige Raumbuch inklusive Hallenbad weist 2.097m² Fläche auf.

Ein Ersatzneubau würde lediglich 1.037m² Fläche benötigen, so dass die Fläche um 48% reduziert wird. Neben der Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten verringert sich auch das Raumvolumen um 33%, was Heizkostenersparnisse nach sich zieht.

Des Weiteren folgt die Vorstellung der Standards, mit denen die Projektskizze eingereicht werden soll:

Bei einem Ersatzneubau muss der Energiestandard BEG 40 (vorher KFW ...) als Förder Voraussetzung erreicht werden. Hier ist die Umsetzung eines Passivhausstandards analog zur Halle in Gehrde eine höherwertige Alternative. Diese Umsetzung könnte sich bereits in 15 bis 20 Jahren amortisieren.

Da die Technik der Lüftungsanlage unweigerlich eingebaut werden muss, würden die Mehrkosten der Umsetzung einer Passivhaushalle lediglich ca. 10% der Baukosten betragen.

Weiter sind keine fossilen Energieträger durch die vorhandene Fernwärme vonnöten.

Neben einer Dachbegrünung soll im Sinne der Nachhaltigkeit auch über eine Photovoltaikanlage, die ca. 50% der Dachfläche einnehmen würde, nachgedacht werden. Hierüber könnte neben der Ersatzneubauhalle auch die Schule versorgt werden.

Auf einen Speicher und weitere PV-Flächen soll aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

Möglich ist auch eine Umsetzung in Hybridbauweise, bei der der Kern der Halle aus CO₂ neutralem Holz gebaut wird.

Die Vorschläge seitens Verwaltung, Schule und Sportverein werden vom Ausschuss begrüßt. Die in der Sitzung besprochenen Standards sollen Grundlage der Interessenbekundung werden.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für einen Ersatzneubau und gegen eine Sanierung aus.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung für das Interessenbekundungsverfahren abzugeben. Die erforderlichen Verfahrensschritte sollen zeitnah eingeleitet werden. Der erforderliche Ratsbeschluss ist bis zum vorgesehenen Termin nachzureichen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 55% der Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Verfügung.

4. **Maßnahmen zur Energieeinsparung** **Vorlage: 3049/2022**

Herr Heidemann fasst den Inhalt der Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen zusammen.

Die EnSikuMaV (Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung) gilt mit Wirkung vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023. Die EnSimiMaV (Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung) gilt mit Wirkung vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2024.

Zu den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen zählen u.a. die Absenkung der Mindesttemperatur auf 19 Grad in öffentlichen Nichtwohngebäuden (z.B. Rathaus), der Verzicht auf

Warmwasser an Waschbecken, die nur dem Händewaschen dienen, und der Verzicht auf Beleuchtung von Gebäuden und Denkmälern, die nicht der Sicherheit oder der Verkehrssicherung dient.

Schulen sowie Kindergärten sind bei den Regelungen ausgenommen.

Wesentlicher Inhalt der mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen sind die Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung, hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen der Optimierung. Hierzu zählen neben Nichtwohngebäuden über 1.000m² auch Wohngebäude mit über 10 Wohneinheiten. Der hydraulische Abgleich gilt für Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten ab dem darauffolgenden Jahr.

Auf Nachfrage des Ausschusses sollen die Verordnungen erneut gezielt auch an die Hase-Wohnbau GmbH weitergeleitet werden, da diese Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten besitzen.

Weiter gibt er an, dass die kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und dass in den kommenden Wochen die Maßnahmen an Heizungen und die hydraulischen Optimierungsmaßnahmen organisiert werden sollen.

Eine Kostenanalyse aus dem zu erstellenden Energiebericht der letzten 3 Jahre zeigt, dass 2021 weniger Strom, jedoch mehr Wärmebedarf, gerade in Schulen vorhanden war. Dies ist mit Corona zu begründen, da die Heizung aufgrund offener Fenster mehr in Anspruch genommen werden musste.

Dies zeigt auch die Analyse des Gesamtenergiebedarfs der Gebäude der Samtgemeinde Bersenbrück. 62% des Energiebedarfs fallen auf Schulen und Turnhallen.

Lobenswert zu nennen ist, dass mehr als 2/3 der verbrauchten Wärme auf Fernwärme und Pellets entfällt. Bei den Schulgebäuden sind lediglich in Rieste und Gehrde noch Gasheizungen im Einsatz.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat zurzeit Strom- und Gaslieferverträge bis einschließlich 2023. Die Gasumlage wird voraussichtlich im Jahre 2022 insgesamt 13.000€ und im Jahre 2023 55.000€ an Mehrkosten verursachen.

Nach reger Diskussion im Ausschuss, vor allem über die Verteilung der Kosten für Wärmeerzeugung in den einzelnen Objekten, soll die Verwaltung weitere Energieeinsparpotentiale prüfen und Gespräche mit den Kindergärten sowie Schulen suchen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Einsparpotentiale mit den Schulen und Kindergärten zu prüfen und wenn grundsätzlich möglich auch umzusetzen.

5. **Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurneuordnung Gehrde** **Vorlage: 3052/2022**

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle erläutert dem Ausschuss folgendes:

Seit mehreren Jahren sind im Flurneuordnungsverfahren in der Gemeinde Gehrde die Gemarkungen Gehrde, Rüsfort und Groß Drehle betroffen.

Aus Beiträgen der Teilnehmergeinschaft, Wertausgleichen und Erlösen aus Grundstücksveräußerungen sind noch Mittel der Teilnehmergeinschaft vorhanden, die nach Beschluss des Vorstandes für den Straßenbau eingesetzt werden sollen.

Zusammen mit dem Amt für Agrarstruktur ist ein Bauprogramm entwickelt worden, in dem auch Samtgemeindeverbindungswege zum Ausbau vorgesehen sind.

Um das erarbeitete Programm auch finanziell umsetzen zu können, ist eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück beantragt worden.

Laut Grundsatzbeschluss des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück vom 28.06.2001 erfolgt die Kostenbeteiligung in Flurneuordnungsverfahren für den Ausbau von Samtgemeindeverbindungsweegen mit einem Kostenanteil von 30% für die Regelbreite von 3 Metern zzgl. der Kosten für die Mehrbreite.

Geplant sind der Überbau der Feldstraße bei bisher 4,5 m Breite (ca. 1.640m), der Überbau des Heller Weges bei bisher 4,5 m Breite (ca. 155m) und der Überbau des Majorsweges auf 3,5 m Breite (ca. 565m).

Die Kostenkalkulation der ArL beläuft sich für diese Straßen auf ca. 429.000€ wobei die Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück bei ca. 215.000 € liegt.

Ein späterer Ausbau außerhalb des Flurneuordnungsverfahrens würde eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück nach Satzung von 80% bedeuten.

Die Haushaltsmittel für diese Maßnahmen in Höhe von 215.000€ müssten im Haushaltsplan 2023 hinterlegt werden.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Gehrder Damm nicht zum Flurneuordnungsprogramm gehört und insofern hier nicht berücksichtigt werden kann.

Unterm Strich, betont Meyer zu Drehle, werden mit diesem Zuschuss rund doppelt so viele Meter ausgebaut, als ausgebaut werden könnten, wenn selbst ausgebaut würde.

Diskutiert wird nunmehr die Möglichkeit des vollständigen Ausbaus der Feldstraße. Dieses würde ca. 200.000€ Mehrkosten nach sich ziehen. Der Ausschuss lehnt dies aufgrund der hohen Kosten ab und bittet die Verwaltung, ähnlich wie bei Baumaßnahmen, auch bei der Sanierung der Samtgemeindeverbindungswege eine Prioritätenliste zu erarbeiten, an der sich der Ausschuss im Zuge weiterer Flurneuordnungsmaßnahmen orientieren kann.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Grundsatzbeschlusses am Ausbau.

6. **Gleichstromprojekt Korridor B** **Vorlage: 3048/2022**

Herr Heidemann berichtet dem Ausschuss über die Informationsveranstaltung der Firma Amprion zum Gleichstromprojekt Korridor B vom 29.08.2022 in Cloppenburg.

Das Projekt beinhaltet im Bundesbedarfsplan unter der Nummer 48 „Leistungsbauvorhaben Heide/West-Polsum“ und der Nummer 49 „Leistungsbauvorhaben Wilhelmshaven – Hamm“ zwei Leitungen, die jeweils in HGÜ-Technik erstellt werden sollen.

Laut Bundesbedarfsplangesetz ist eine so genannte Stammleitung vorgesehen, die beide Leitungen bündeln soll. Der Vorschlagstrassenverlauf wurde allen beteiligten Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Gemeinden vorgestellt. Die sogenannte Vorzugstrasse verläuft - stand jetzt - nicht durch die Samtgemeinde Bersenbrück.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens werden jedoch auch mögliche Alternativtrassen geprüft, wovon 3 durch den Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück verlaufen.

Er ergänzt, dass die Korridore 1 km breit sind.

Weitere Trassenverläufe könnten die Samtgemeinde Bersenbrück im Verfahren von Lan-Wind 1 und LanWind 3 (ebenfalls zwei HGÜ-Leitungen in Erdverkabelung für Offshore-Strom) treffen.

Die Firma Amprion wird im kommenden Monat mit der Vorzugstrasse die Einleitung des Raumordnungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur beantragen.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke berichtet, dass auf Städte- und Gemeindebundebene momentan darüber diskutiert wird, warum betroffene Kommunen nicht durch die Trassenlegungen monetär profitieren. Da hier die ländlichen Regionen auch die „Aufgaben“ der städtischen Regionen durch den Verlauf übernehmen, wäre es wünschenswert wenn es zum Ausgleich eine Ausgleichszahlung geben würde. Gespräche werden hier bis auf weiteres geführt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis über die Ausführungen.

7. **Bericht der Verwaltung**

a) Graue Flecken

Zurzeit erfolgt durch die Telkos als Gesellschaft des Landkreises Osnabrück der Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ bis 2025. Dabei handelt es sich um Hausanschlüsse, die bisher eine Versorgung unter 30 MB erhalten.

Momentan bieten die Firmen EON und GVG in den Ortskernen der Mitgliedsgemeinden einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Glasfaser an, wenn mindestens 40% der Grundstückseigentümer einen Zweijahresvertrag verpflichtend eingehen. Der Glasfaserhausanschluss wird dann kostenlos gelegt.

Sollte die 40% Marke in einer Gemeinde nicht erreicht werden, hat Glasfaser Northwest die Möglichkeit eines Ausbaus. Diese werden jedoch nur die attraktivsten Adressen mit Glasfaser ausstatten.

Danach verbleiben in den Außenbereichen oder Randbereichen der Gemeinden die sog. „Grauen Flecken“. Diese Grundstücke liegen nicht im Siedlungskern, haben aber derzeit eine Versorgung über 30 MB und können bisher nicht durch den geförderten Ausbau profitieren. Voraussichtlich wird aber die Förderschwelle in den kommenden Jahren von 30 MB auf 100 MB angehoben, sodass dann über Förderanträge ein Ausbau erfolgen kann. Hier bietet der Landkreis an, in Kooperation und unter Kostenbeteiligung der Gemeinden Fördermittel zu beantragen und ggfs. den Ausbau vorzunehmen. Das Ziel ist es, ein vollständiges Glasfasernetz in den ländlichen Regionen aufzubauen. Wenn Fördermittel eingeworben werden können, ist damit aber auch der Ausbau aller noch nicht versorgten Adressen notwendig. Auf die Gemeinden kommen voraussichtlich Kostenbeteiligten zwischen 200.000 € und 625.000 € zu.

Der Ausschuss ist sich einig, dass nur Glasfaser zukunftssicher ist und in den Gemeinden erneut Werbung für einen Vertragsabschluss gemacht werden soll.

b) 97. Änderung des F-Planes der Samtgemeinde Bersenbrück

Hier: Gemeinde Ankum

Die Gemeinde Ankum beabsichtigt, ein ca. 11,8 ha großes Baugebiet mit dem Ziel Wohnbebauung auszuweisen.

Es handelt sich um die Flurstücke 4/11 und 4/12 der Flur 1 der Gemarkung Tütingen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ankum hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, eine Änderung des F-Planes zu beantragen.

Der Aufstellungsbeschluss soll in der nächsten Samtgemeindeausschusssitzung beschlossen werden.

c) Sachstand nbz-Alfsee

Herr Heidemann teilt dem Ausschuss mit, dass die Baugenehmigung vor 14 Tagen eingegangen ist und im Zuge dessen nun die Baustartgespräche mit den bereits beauftragten Firmen geführt werden. Somit kann die Maßnahme nbz-Alfsee nun endlich beginnen.

d) Sachstand Erweiterung Grundschule Bersenbrück

Hier: Nutzung der Räume in der Paul-Moor-Schule

Die Räumlichkeiten werden aufgrund technischer Gegebenheiten getrennt. Der Flügel, der durch die Grundschule Bersenbrück genutzt werden soll, muss um zwei Klassenräume erweitert werden. Außerdem müssen die beiden vorhandenen Gruppenräume auf 60m² vergrößert werden, um daraus Klassenräume zu gewinnen.

Die Grundschule soll in Kürze mit dem Umzug in die provisorisch hergerichteten 2 Klassenräume beginnen.

e) Planungsstand Freibad Bersenbrück

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass der Bauantrag genehmigt wurde und nunmehr auf die Prüfung des staatlichen Bauamtes gewartet wird. Der Antrag liegt seit einem ¾ Jahr dort.

Es ist davon auszugehen, Ende September erste Leistungsverzeichnisse zu erhalten, um mit den Ausschreibungsvorbereitungen zu beginnen.

f) Änderung des RROP des Landkreises Osnabrück

Die Verwaltung hat am Tag der Sitzung neue Informationen seitens des Landkreises Osnabrück zum Thema RROP erhalten. Der Landkreis Osnabrück hat sich entgegen der vorherigen Informationen dazu entschieden, neue Vorranggebiete für Windenergie zu planen.

Es erscheint sinnvoller, wenn der Kreis Vorgaben macht, als wenn jede Gemeinde dies im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorbereitet.

Somit muss nunmehr auf den 1. Entwurf des RROP gewartet werden. Zur Vorbereitung dieser Vorranggebiete sollen auch die Gemeinden mit eingebunden werden.

Durch diese Entwürfe können auch Kosten für den Einsatz eines Gutachters seitens der Samtgemeinde erspart werden.

Bei FF-PV-Anlagen gibt es jedoch keine Vorgehensänderung des LK OS, so dass hier eigene Vorgaben entwickelt werden müssen.

Herr Heidemann entgegnet auf Nachfragen aus dem Ausschuss, dass noch mehrere Abwägungen und Auslegungen bevorstehen, bevor das RROP endgültig verabschiedet werden kann. Stellungnahmen seitens der Samtgemeinde Bersenbrück zum Verfahren

stehen noch aus. Inwieweit diese Vorranggebiete in andere Schutzgüter eingreifen werden, ist Stand jetzt schwer abzuschätzen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die 1.000 m Grenze zu Siedlungen und 500 m Grenze zu Einzelhäusern unterschritten wird, da hier der Lärmschutz zum Zwecke des Schutzes der Menschen vor erheblichen Immissionen greift.

Samtgemeindebürgermeister Wernke betont, es sei von immenser Bedeutung, die Steuerungsmöglichkeiten im Sinne des RROP zu nutzen, da 2027 die Vorranggebiete entfallen und eine Wild-West-Bebauung von Windrädern dann nicht aufzuhalten sei.

8. Anträge und Anfragen

Hier ergeben sich keine Wortmeldungen.

9. Einwohnerfragestunde

Hier ergeben sich keinerlei Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr für beendet.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

Gez. Meyer zu Drehle
(Ausschussvorsitzender)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

gez. Kreye
(Protokollführer)